

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **23 (1969)**

Heft 11: **Nutzungsänderung und Erweiterung als Problem der Hochschulplanung = Modification d'utilisation et agrandissement comme problème de la planification de hautes écoles = Changes in utilization and extension as a problem for university planners**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

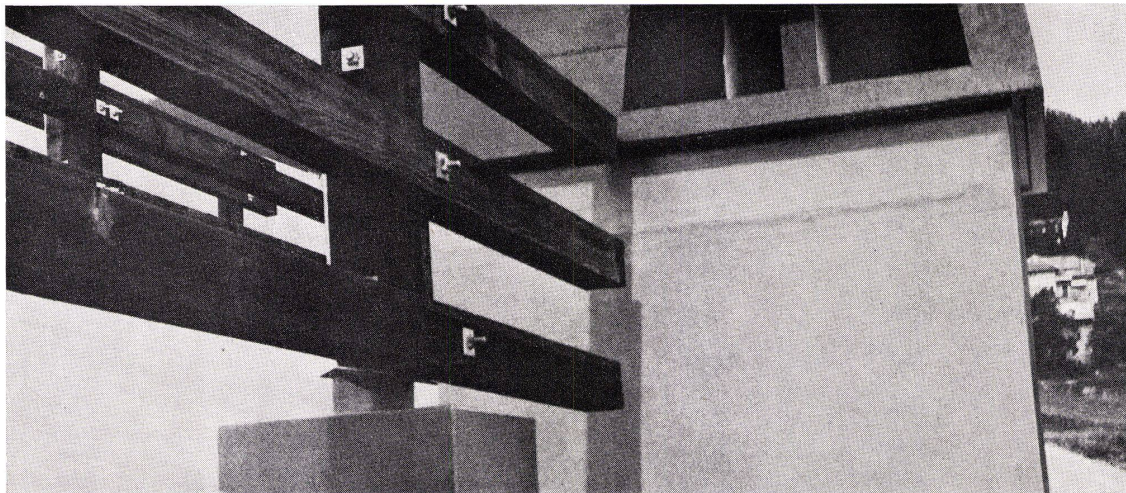
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.




# Benefol®

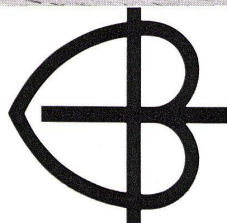
der moderne Dachbelag

Mit Benefol können auch die schwierigsten Abschlüsse, wie Dachabläufe, Kamine, Rinnenauskleidungen, Vertikalanschlüsse, Brüstungen usw. dauerhaft und sicher abgedichtet werden. Verlangen Sie unsere ausführlichen technischen Sonderprospekte.



 Intermanufaktur ag

Bodmerstr. 14, Postfach 409, CH - 8027 Zürich, Tel. 051 25 59 30/31, Vertretung der J. H. Benecke GmbH, Vinnhorst b. Hannover, Deutschland



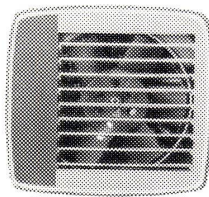
planen, bauen, pflegen

**boesch**  
Gartenanlagen

Georges Boesch, Gartenarchitekt BSG  
Eierbrechtstrasse 16, 8053 Zürich, Tel. 051/53 04 80



Gute  
Lüftung  
ohne  
Zugluft



## AWAG BONAIR

**Sauerkraut, Fische, Pommefrites sollten nicht im ganzen Haus, sondern auf der Zunge schmecken!**

AWAG-BONAIR, der neue leistungsstarke Küchenventilator für Fenster- und Mauereinbau fördert besser denn je alle widrigen Küchengerüche und feucht-fettigen Dämpfe rasch und sicher ins Freie.

Deshalb wird jede Hausfrau BONAIR mit Begeisterung begrüßen. Dank diesem kraftvollen Ventilator werden Haare und Kleider der Köchin frei von unangenehmen Gerüchen und fettigen Niederschlägen. «Sie»

kocht lieber und «ihm» schmeckt es besser! Zudem bleiben auch Küchenwände und -möbel länger sauber.

Aber auch gewerbliche Aufenthaltsräume wie Wartezimmer, Labors, Cafés, Konferenz-Zimmer etc. sind im Nu von Rauch oder verbrauchter, stickiger Luft befreit. Ein AWAG-BONAIR kostet dabei so wenig und die Montage (auch in bestehenden Häusern) ist so einfach.

Fassen Sie daher den guten Entschluss und senden Sie den BONAIR heute noch an die Pionier für modernste Haushalt- und Gewerbeventilatoren!

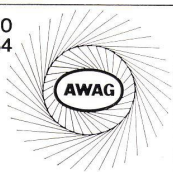
36/8

**BONA**  
A. WIDMER AG, Sihlfeldstrasse 10  
8036 Zürich, Tel. 051/339932/34

Senden Sie mir Ihre Prospekte über die neuen  
AWAG-BONAIR-Ventilatoren

Genauere Adresse:

4/69



Erstes Thema

### Die Freizeitgestaltung in einer bestehenden Stadt

Aufzuzeigen sind die fortschreitenden Stadien der Anlage neuer Elemente, die ihrerseits eine progressive Wandlung der Stadt ermöglichen.

Zweites Thema

### Die Freizeitgestaltung in der neuen Stadt

Drittes Thema

### Die Freizeitstadt

Das Preisgericht behält sich vor, von den verschiedenen Formen der Freizeitgestaltung nur die bedeutenden zu berücksichtigen. Bei den Vorschlägen für Freizeitstädte sollen die Teilnehmer insbesondere Wert auf die Beantwortung folgender Fragen legen:

Können die Freizeitstädte in bezug auf Aufnahmefähigkeit während der Ferien als Experimentierfeld für die Organisation von Menschengruppierungen im allgemeinen betrachtet werden?

Kann es sich um eine das ganze Jahr über lebendige Gesamtstadt handeln?

Wie läßt sich eine solche Realisierung vom sozialen und ökonomischen Standpunkt her rechtfertigen?

### Auszug aus dem Pflichtenheft

Erster Grad

Artikel 1

Die Interessenten richten ihren Antrag auf Teilnahme unter Benutzung des beiliegenden Formulars (die Adresse für den Bezug der Formulare steht am Schluß des Artikels) an den Vereinssitz, Tour Nobel, F-92 Puteaux (Frankreich), und erhalten daraufhin alle weiteren Informationen sowie die Mitteilung ihrer Eintragsnummer.

Artikel 2

Die Berichte sollen das Ziel der Teilnehmer klar darlegen und der Prüfungskommission ermöglichen, die Projekte auszuwählen, deren Weiterentwicklung im zweiten Grad lohnend erscheint.

Wir rufen den Teilnehmern in Erinnerung, daß zu den wichtigsten Kriterien, die zur Auswahl eines vorgelegten Werkes führen, die Zeitidee des Projektes in seiner Gesamtheit zählt, ferner die Art, in der eine Lösung auf einem ganz besonderen Gebiet des Städtebaus, der Architektur, der Technik oder der Ausrüstung ausgearbeitet und entwickelt wurde.

Artikel 3

Der Wahlbericht soll sich aus den nachstehend aufgeführten Dokumenten zusammensetzen und in einem Album von höchstens fünfzehn losen Blättern im Format 42 x 60 cm vorgelegt werden. Folgende Dokumente sind erforderlich: In französischer Sprache abgefaßte Darlegung der Ziele, insbesondere der Leitidee, mit Beschreibung der Umgebung, Darstellung der zwangsläufigen Gegebenheiten, Erklärung der anzuwendenden Verfahren sowie Berechnung des vorauszusehenden Wachstums und der Entwicklung. Schemata, Pläne, Aufrisse, Photos usw. In erster Linie wird

nicht die Geschicklichkeit der Ausführung bewertet, sondern die Klarheit, mit der die Idee zum Ausdruck kommt.

Artikel 4

Die Berichte bleiben anonym. Als einzigen Identifizierungsvermerk sollen sie unten rechts auf dem Deckblatt die Eintragsnummer des Teilnehmers tragen.

Artikel 5

Die Berichte müssen vor dem 20. Februar 1970 an den Verein zur Förderung des Städtebaus und der Architektur gerichtet werden.

Artikel 6

Die Berichte werden der Prüfungskommission vorgelegt, die am 8. März 1970 in Cannes im Rahmen der 2. Woche internationaler Begegnungen «Bauwesen und Humanismus» zusammentritt.

Da die Projekte nicht im Wettbewerb stehen, wird der Prüfungskommission freigestellt, die ihr angemessen erscheinende Anzahl Berichte, deren Weiterentwicklung im zweiten Grad lohnend erscheint, zu bezeichnen. Da die Prüfungskommission jährlich zu einem Viertel durch Auslosung erneuert wird, werden im November 1969 vier neue Mitglieder ernannt.

Artikel 8

Die ausgewählten Berichte werden nicht veröffentlicht, da ihre Verfasser wünschen könnten, daß gewisse Verfahren oder Techniken bis zur Einreichung des endgültigen Entwurfs vertraulich behandelt werden.

Zweiter Grad

Artikel 9

Die Verfasser der vom internationalen Ausschuss ausgewählten Berichte werden gebeten, ihre Teilnahme am zweiten Grad bis zum 25. April 1970 zu bestätigen, da die endgültigen Entwürfe anlässlich der Woche internationaler Begegnungen im März 1971 ausgestellt werden sollen.

Die Summe, die dem Verein von der Stiftung zur Unterstützung der städtebaulichen und architektonischen Forschung zur Verfügung gestellt wird, wird zu gleichen Teilen an die Teilnehmer verteilt; sie soll ihnen die Veranschaulichung der endgültigen Fassung ihres Berichts erleichtern.

Alle Auskünfte können bei Bauwesen und Humanismus, Tour Nobel, 3, avenue du Général de Gaulle, F-92 Puteaux (Frankreich), eingeholt werden.

### Preis Ausschreiben der Bayerischen Akademie der Schönen Künste

Die Bayerische Akademie der Schönen Künste veranstaltet ein Preis Ausschreiben, das die Verbindung neuer Bauaufgaben mit historischem Baubestand zum Gegenstand hat. Sie beabsichtigt damit, beispielhafte Lösungen herauszustellen für die Aufgabe, neue Bausubstanz in einen wahrnehmbaren historischen Zusammenhang einzufügen, sei es im Sinne eines selbständigen Nebeneinanders neuer und historischer Bauten oder neuartiger Ergänzung von teilweise zerstörter oder abgetragener historischer Bausubstanz.